



WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)
[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »](#)
[3.5 Straßenverkehrsbehörde »](#)
[KFZ-Zulassung »](#)
Ausfuhrkennzeichen

Ausfuhrkennzeichen

Sie wollen ein Fahrzeug ins Ausland exportieren?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Personalausweis des Kontoinhabers (im Original oder beidseitige Kopie)
- Vollmacht bei Vertretung
Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Versicherungsnachweis
In Form einer gelben Versicherungskarte zum Erhalt des Ausfuhrkennzeichens
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung
- Kennzeichenschilder
Falls Fahrzeug noch zugelassen
- SEPA-Lastschriftmandat
für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Wichtige Hinweise:

- Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug zur Zulassung bei Ihrer Zulassungsbehörde vorzuführen.
- Kann kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden, ist die Kraftfahrzeugsteuer vor der Zulassung beim Hauptzollamt Gießen, Hasselweg 20, 34131 Kassel einzuzahlen.
- Besteht kein Wohnsitz in Deutschland, ist vom Antragsteller ein Empfangsbevollmächtigter (§46 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung) zu benennen.

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

- [Vollmacht](#)
- [SEPA Lastschrift](#)
- [Empfangsbevollmächtigter](#)

